



BUNDESREALGYMNASIUM WÖRGL

Innsbruckerstraße 34, 6300 Wörgl

Tel.: +43 50902 827 100

Mail: brg-woergl@tsn.at

Aufnahme in die fünfte Klasse des Bundesrealgymnasiums Wörgl

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte/r Erziehungsberechtigte/r, liebe/r Schüler/in!

Für **Schüler/innen des BRG Wörgl**, die die 8. Schulstufe positiv abgeschlossen haben, ist **keine Anmeldung** für die Oberstufe **nötig**. Ein Schulplatz in der 9. Schulstufe ist garantiert.

Für **Schüler/innen einer Mittelschule (MS) oder eines anderen Gymnasiums (AHS)** gelten folgende **Informationen**:

Bitte melde dich mit deinen Eltern/Erziehungsberechtigten bis spätestens **Freitag, 27. Februar 2026** am Bundesrealgymnasium Wörgl zu den Öffnungszeiten des Sekretariats an.

Erforderliche Unterlagen:

- Original der Schulnachricht der 4. Klasse MS oder AHS
- Geburtsurkunde und Sozialversicherungsnummer
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Anmeldeformular (Schulhomepage oder Sekretariat)

Die Schule bestätigt die Anmeldung auf dem Original der Schulnachricht mit Schulstempel, Datum und Anführung der weiteren Wunschschulen (gereiht). Das Original der Schulnachricht wird wieder ausgehändigt, eine Kopie der Schulnachricht verbleibt an der Schule.

Abgabe des Originals des Jahreszeugnisses der 4. Kl. (Mittelschule oder AHS) bis **15. Juli 2026 im Sekretariat** zu den Öffnungszeiten abgeben.

Wenn du/Ihr Kind aufgenommen wirst/wird:

- Die Schule informiert dich/Sie über die vorläufige Aufnahme am **18. März 2026** (Postaufgabestempel).
- Diese Anmeldung ist verbindlich. Der Schulplatz ist unter der Voraussetzung, dass du/das Kind nach Vorliegen des Jahreszeugnisses die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen¹ erfüllst/erfüllt, gesichert (Vorlage des Originals des Jahreszeugnisses der 4. Klasse bis spätestens 15. Juli 2026). Die Nichtannahme eines vorläufig zugewiesenen Schulplatzes ist nur aus besonderen Gründen und nur gegenüber der Bildungsdirektion möglich.

¹ Aufnahme in die 5. Klasse einer allgemeinbildenden höheren Schule (AHS) Oberstufe, Schulorganisationsgesetz § 40 (3):

Eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der die 4. Klasse der Mittelschule erfolgreich abgeschlossen hat und in allen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen gemäß dem höheren Leistungsniveau (Standard AHS) oder gemäß dem niedrigeren Leistungsniveau (Standard) nicht schlechter als mit „Gut“ beurteilt wird ist berechtigt, in die 5. Klasse einer allgemeinbildenden höheren Schule überzutreten. Aufnahmebewerberinnen und Aufnahmebewerber, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, haben aus jenen Pflichtgegenständen, in denen die Voraussetzungen nicht erfüllt werden, eine Aufnahmeprüfung abzulegen (Anmeldung bis spätestens 02. Juli 2026).

Wenn du/Ihr Kind von der Schule nicht aufgenommen werden kannst/kann:

Die Schule informiert die Bildungsdirektion.

Die Bildungsdirektion prüft die Aufnahmemöglichkeiten an anderen Schulen unter Berücksichtigung der allenfalls angegebenen Schulwünsche und weist nach Möglichkeit einen Schulplatz zu.

Wörgl, am 26. November 2026

OStR. Mag. Heinz Werlberger
Schulleiter BRG